

Die Psychiatrie ist kein rechtsfreier Raum. Psychisch kranke Menschen haben grundsätzlich dieselben Rechte wie alle anderen Menschen auch. Insbesondere können sie sich auf die im Grundgesetz verankerten Grundrechte berufen und im Rahmen des Sozialstaats ihre sozialen Rechte wahrnehmen. Allerdings ist die seit Langem geforderte Gleichstellung psychisch kranker Menschen mit körperlich erkrankten Menschen im Sozialrecht immer noch nicht vollständig umgesetzt.

Bei der konkreten Umsetzung der Rechte psychisch kranker Menschen ist eine nur schwer zu überblickende Zahl von gesetzlichen Regelungen von Bedeutung. Dieses Buch gibt einen Überblick über die wichtigsten rechtlichen Bestimmungen und ist vor allem als Orientierungshilfe zu verstehen. Es will dabei psychisch kranke Menschen und alle, die sie dabei unterstützen, ermutigen, ihre Rechte einzufordern und durchzusetzen. Bei der Klärung rechtlicher Fragen im Einzelfall kann das Buch aber weder den Blick in Gesetzestexte, Verordnungen und Richtlinien noch eine Rechtsberatung ersetzen.

Die vorliegende Einführung wird ergänzt durch Hinweise auf spezielle Informationen zu den jeweiligen Rechtsbereichen. Am Ende des Buches finden sich darüber hinaus weitere, grundlegende Literaturempfehlungen. Zu vielen Rechtsbereichen gibt es bereits gute und allgemein verständliche Broschüren und Ratgeber. Daneben werden im »Wegweiser zu hilfreichen Informationen« Hinweise auf Stellen gegeben, bei denen vor Ort Informationen eingeholt werden können. Querverweise dienen dem Zweck, Bezüge zwischen den verschiedenen Rechtsgebieten herzustellen.

Zu beachten ist, dass sich rechtliche Regelungen ändern können. Vor allem der Bereich der Sozialgesetzgebung ist in den letzten Jahren durch Reformen und Änderungen geprägt, die auch für psychisch erkrankte Menschen von Bedeutung sind. In diesem Buch ist der Stand der Gesetzgebung vom März 2008 berücksichtigt. Bei der Geltendmachung von Rechtsansprüchen ist es daher wichtig zu prüfen, inwieweit die hier dargestellten rechtlichen Regelungen noch dem aktuellen Stand entsprechen.

Oft sind Rechtsansprüche – etwa auf Sozialleistungen oder zur Wahrung des Persönlichkeitsrechts – nur vor Gericht durchzusetzen. Da in diesen Fällen eine genaue Klärung der Situation und eine eingehende juristische Beratung erforderlich sind, ist auf die Inanspruchnahme professioneller Hilfe zu verweisen (→ S. 214 ff.).

*Rolf Marschner*

*München, im März 2008*

PS: Rückmeldungen und Anregungen für künftige Neuauflagen sind ausdrücklich erwünscht. Kontakt: [info@balance-verlag.de](mailto:info@balance-verlag.de)